Sitzung Gemeinderat am 24.09.2019

24.09.2019 19:00 Uhr

SCHÖNBERG

Die Glücksgemeinde · Heilklimatischer Kurort und Kneippkurort im Schwarzwald · 650 m ü.d.M.
mit den Teilorten Bieselsberg, Luftkurort Langenbrand, Erholungsort Oberlengenhardt, Erholungsort Schwarzenberg

Öffentliche Einladung zur
Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 24. September 2019, um 19:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Gemeinde Schömberg, Lindenstraße 7 in 75328 Schömberg.

TAGESORDNUNG

1.	Ehrung von Blutspender/innen	
2.	Einwohner fragen	
3.	Entwicklung der Ludwig-Uhland-Schule Schömberg -Sachstandsbericht	GR 69/19
4.	Sanierung der Ludwig-Uhland-Schule in Schömberg - Beschluss über Interimsmaßnahmen während den Bautätigkeiten	GR 70/19
5.	Waldkindergarten in Schömberg-Bieselsberg - Antrag auf Übernahme eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer Wetterschutzhütte	GR 71/19
6.	Neubau Gemeindehaus in Bieselsberg - Antrag der Verbundkirchengemeinde Schwarzenberg-Bieselsberg auf Förderung nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	ORB 3/19
7.	Breitbandversorgung Schömberg - Beschluss zum vollständigen Aufbau eines kommunalen Glasfasernetzes in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt - Beschluss über die Entbindung der Ausbauverpflichtung der Deutschen Telekom in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt	GR 72/19
8.	Neubau Aussichtsturm Oberlengenhardt - Beschluss über die dauerhafte Umwandlung von Waldflächen gem. § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) - Vergabe von Tiefbauleistungen zur Herstellung der Baustraße	GR 73/19
9.	Neubau Kindergarten Eulenbächle	
9.1.	- Vergabe der Fensterbauarbeiten incl. Sonnenschutzanlagen	GR 74/19

75328 Schömberg Lindenstr. 7
Telefon 07084/14-0 Telefax 07084-14100
Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. 14.00 – 17.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.30 Uhr

Internet: http://www.schoemberg.de
IBAN: DE40 6665 0085 0007 0001 62 BIC: PZHSDE66 Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN: DE19 6669 0000 0001 3424 09 BIC: VBPFDE66 Volksbank Pforzheim
IBAN: DE25 6001 0070 0033 0697 04 BIC: PBNKDEFF Postbank Stuttgart

9.2.	- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage der Leichtmetalltüren	GR 75/19
10.	Kurhaus Schömberg - Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zum Austausch des defekten Heizkessels	GR 76/19
11.	Neubau Parkplatz "Linde" - Vergabe der Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten	TU 6/19
12.	Spendenbericht 1. Halbjahr 2019 - Annahme von Spenden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019	GR 77/19
13.	Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlungen des Gemeinderates vom 16.07.2019 und 23.07.2019	
14.	Bekanntgaben, Verschiedenes	

Gez. Matthias Leyn, Bürgermeister

TOP 1.

Ehrung von Blutspender/innen

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 1. Ehrung von Blutspender/innen

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 2.

Einwohner fragen

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 2. Einwohner fragen

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3.

Entwicklung der Ludwig-Uhland-Schule Schömberg
-Sachstandsbericht

Vorlage-Nr.:	GR 69/19
Aktenzeichen:	205.0; 211; 022.3
Schriftstück	512692
Amt:	Hauptamt
Datum:	09.08.2019

SITZUNGSVORLAGE

Entwicklung der Ludwig-Uhland-Schule Schömberg
-Sachstandsbericht

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	3.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Rektor Jürgen Weber wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht der Ludwig-Uhland-Schule Schömberg vorstellen. In der beigefügten schriftlichen Ausführung wird insbesondere auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen berichtet sowie eine Prognose für die Entwicklung in den kommenden Jahren gegeben. In der Sitzung werden diese Themen nochmals ausführlich dargestellt. Anschließend steht Herr Weber für Fragen zur Verfügung.

LUDWIG-UHLAND-SCHULE SCHÖMBERG
Grund- und Werkrealschule
Rektorat

Uhlandstraße 7 • 75328 Schömberg • Tel.: (07084) 928978-0 • Fax (07084) 928978-24
E-Mail: sekretariat@lus-schoemberg.de
Internetadresse: www.lus-schoemberg.de

Sachstandsbericht zur LUS Schömberg

Entwicklung der Schülerzahlen (Anlage 1):
Ab dem Schuljahr 2020/21 werden sich die Schülerzahlen an der LUS Schömberg kontinuierlich nach oben entwickeln.
Entscheidend ist hierbei, dass sich die Eintrittszahlen in die Grundschuleingangsklasse (Klasse 1) stetig erhöhen.
In der Werkrealschule geht die Schulleitung derzeit davon aus, dass sich die Schülerzahl in der Eingangsklasse (Klasse 5) stabil hält.
Positiv sieht dies die Schulleitung auch im Hinblick auf die Abgangsklassen 9 und 10.

Auswirkung der Schülerzahlentwicklung auf die Anzahl der Klassenräume (Anlage 2):
An der LUS Schömberg werden zurzeit 18 Klassenräume in den Gebäudeteile A – C
für den Klassenunterricht der Klassen 1 – 10 genutzt.
Zusätzlich werden Fachräume für den Fachunterricht und 3 Lernbüros für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler belegt.
Im Gebäudeteil A ist außerdem die Schülerbücherei und in den Gebäudeteilen A und B die Kernzeitbetreuung und der Ganztagesbereich untergebracht.
Die Mensa und ein Klassenraum, welcher für die HA-Betreuung benötigt wird, befinden sich im Gebäudeteil C.

Ganztagesgrundschule in offener Angebotsform
Zurzeit sind 51 Schülerinnen und Schüler für die Ganztagesgrundschule angemeldet. Die Schulleitung geht derzeit davon aus, dass sich die Anmeldezahlen in den kommenden Schuljahren stabil halten werden, da seit diesem Schuljahr 2019/20 auch die Kernzeitbetreuung fest geregelt ist.

Umsetzung des Medienentwicklungsplans:
Die LUS Schömberg beabsichtigt im Schuljahr 2019/20 mit der Ausarbeitung eines Medienentwicklungsplans mit Hilfe der Unterstützung durch das Landesmedienzentrum zu beginnen. Dieser ist Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „Digital Pakt Schule“.

Stand 11.09.2019

Hochrechnung der Schülerzahlen

- LUS Schömberg –

Klassenstufe	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24
1	71	93	108	98	92
2	61	71	93	108	98
3	61	61	71	93	108
4	63	61	61	71	93
VKL	11	11	11	11	11
Summe Schüler GS	**267**	**297**	**344**	**381**	**402**

5	22	21	21	21	21
6	20	22	21	21	21
7	20	20	22	21	21
8	22	20	20	22	21
9	22	22	20	20	22
10	20	22	22	20	20
VKL	12	12	12	12	12
Summe Schüler WRS	**138**	**139**	**138**	**137**	**138**

Gesamtsumme Schüler LUS	**405**	**436**	**482**	**518**	**540**

Hochrechnung der Klassenzahlen ohne VKL

- LUS Schömberg –

Klassenstufe	SJ 2019/20	SJ 2020/21	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24
1	71	93	108	98	92
	3	**4**	**4**	**4**	**4**
2	61	71	93	108	98
	3	**3**	**4**	**4**	**4**
3	61	61	71	93	108
	3	**3**	**3**	**4**	**4**
4	63	61	61	71	93
	3	**3**	**3**	**3**	**4**
Summe Schüler GS	**256**	**286**	**333**	**370**	**391**
Anzahl Klassen GS	**12**	**13**	**14**	**15**	**16**
5	22	21	21	21	21
	1	**1**	**1**	**1**	**1**
6	20	22	21	21	21
	1	**1**	**1**	**1**	**1**
7	20	20	22	21	21
	1	**1**	**1**	**1**	**1**
8	22	20	20	22	21
	1	**1**	**1**	**1**	**1**
9	22	22	20	20	22
	1	**1**	**1**	**1**	**1**
10	20	22	22	20	20
	1	**1**	**1**	**1**	**1**
Summe Schüler WRS	138	139	138	137	138
Anzahl Klassen WRS	**6**	**6**	**6**	**6**	**6**
Gesamtzahl Klassen	**18**	**19**	**20**	**21**	**22**

Anlagen:

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 3.	Entwicklung der Ludwig-Uhland-Schule Schömberg -Sachstandsbericht	GR 69/19

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4.

Sanierung der Ludwig-Uhland-Schule in Schömberg
- Beschluss über Interimsmaßnahmen während den Bautätigkeiten

Vorlage-Nr.:	GR 70/19
Aktenzeichen:	211.22
Schriftstück	513904
Amt:	Bauamt
Datum:	16.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Sanierung der Ludwig-Uhland-Schule in Schömberg
- Beschluss über Interimsmaßnahmen während den Bautätigkeiten

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	4.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, als Interimsmaßnahme während den Bautätigkeiten von einer möglichen Containerlösung Abstand zu nehmen und anstelle dessen durch das Ingenieurbüro Dorner+Partner ein Erweiterungsanbau für drei Klassenräume projektieren und umsetzten zu lassen.

Sachverhalt:

Die Ludwig-Uhland-Schule wurde in mehreren Bauabschnitten, verteilt über mehrere Jahrzehnte errichtet. An dem Gesamtkomplex wurden in den vergangenen Jahren lediglich kleinere Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung durchgeführt.

Aus energetischer Sicht ist die Gebäudehülle sowie die technischen Anlagen nicht mehr auf dem Stand der heutigen Möglichkeiten. Ebenso ist ein Großteil des Gebäudes nicht barrierefrei. Das wichtigste und aus Sicht der Verwaltung auch dringlichste Thema ist die Beseitigung der brandschutztechnischen Missstände im gesamten Schulgebäude.

Im Zusammenhang mit den brandschutztechnischen Missständen hat die Gemeindeverwaltung mit dem Ingenieurbüro Dorner + Partner sowie einem Brandschutzgutachter Kontakt aufgenommen, um kurzfristige Maßnahmen zu planen und abzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2017 eine flächendeckende kabellose Rauchmeldeeinrichtung im Schulgebäude eingebaut. Weitere Maßnahmen ergeben sich aus der im Mai 2017 durchgeführten Brandverhütungsschau mit dem Landratsamt Calw.

Das Ingenieurbüro Dorner+Partner hatte ein Sanierungskonzept mit den o. g. Schwerpunkten erarbeitet, welche mit der Sitzungsvorlage ö. GR 29/18 dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Insbesondere sollen bei den projektierten Sanierungsmaßnahmen die Themenschwerpunkte Brandschutz und

Barrierefreiheit behandelt werden. Aufgrund der Kostenschätzung des Ingenieurbüro Dorner+Partner wurde Seitens der Verwaltung ein Förderantrag beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung eine Fördermittelzusage über 978.000,- € für die projektierten Maßnahmen vor.

Aufgrund der extrem aufwendigen und vor allem lärmintensiven Arbeiten müsste während der Bauphasen einzelne Klassenzimmer in Container umgesiedelt werden. Hierbei rechnet die Verwaltung entsprechend der in *Anlage 1* beigefügten Kostenschätzung des Ingenieurbüro Dorner+Partner mit Interimskosten i. H. v. 309.000,- € für die Miete und Aufstellung von Containerklassenzimmern. Im Zuge eines Abstimmungstermins zwischen der Gemeindeverwaltung und der Schulleitung wurde grundsätzlich in Frage gestellt, in wie fern eine Containerlösung als Interimsmaßnahme sinnvoll sei. Vielmehr hat die Schulleitung im Hinblick auf den ohnehin knapp werdenden Raumbedarf die Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes um drei Klassenräume ins Spiel gebracht.

Die hierfür entstehenden Hochbaukosten zur Erweiterung der bestehenden Schule um drei Klassenräume, welche zum Zwecke der Sanierung auch als Interimsflächen genutzt werden könnten, läge bei rund 657.000,- €.

Aus o. g. Gründen sollte darüber nachgedacht werden, von einer temporären Containerstellung Abstand zu nehmen und anstelle dessen das bestehende Schulgebäude um drei Klassenräume zu erweitern. Die erforderlichen Kosten müssten im Haushalt 2020 zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Sitzungsvorlage liegt eine Vergleichsberechnung des Ingenieurbüro Dorner+Partner vom 30. August 2019 bei.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2018 / 2019 sind für die Sanierung der Schule, unter der Finanzposition 2.2150.940000-066, insgesamt 2,0 Mio. € eingeplant. Darin enthalten ist ein Haushaltsausgaberest aus 2017 über 50.000 €.

Den Gesamtbaukosten steht eine Fördermittelzusage aus dem Kommunalen Sanierungsfond mit einem bewilligten Förderrahmen i. H. v. 978.000,- Euro gegenüber. Eine mögliche Gegenfinanzierung der Baukosten für den Erweiterungsanbau würde die Verwaltung prüfen.

Die Netto-Mehrkosten für die Interimslösung, die frühestens 2020 anfallen, werden im Haushalt 2020 berücksichtigt.

Anlagen:
- Kostenschätzung vom Ingenieurbüro Dorner+Partner vom 30. August 2019

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 4.	Sanierung der Ludwig-Uhland-Schule in Schömberg - Beschluss über Interimsmaßnahmen während den Bautätigkeiten	GR 70/19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, als Interimsmaßnahme während den Bautätigkeiten von einer möglichen Containerlösung Abstand zu nehmen und anstelle dessen durch das Ingenieurbüro Dorner+Partner ein Erweiterungsanbau für drei Klassenräume projektieren und umsetzten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bauvorhaben:

SANIERUNG LUDWIG-UHLAND-SCHULE

SCHÖNBERG

KOSTENSCHÄTZUNG VERGLEICH ERWEITERUNG + CONTAINERSTELLUNG

Angaben einschl. 19% MwSt.

30.08.2019

	Temporäre Container-stellung	Anbau Erweiterung 3 Klassen-räume	Differenz
Kostengruppe 200 Herrichten + Erschließen	**0,00 €**	**0,00 €**	
Kostengruppe 300 Bauwerk - Baukonstruktion			
Container: Fundamente, Entwässerung usw.	67.000,00 €		
Container: Anfuhr, Stellung einschl. Kran, Abfuhr	21.000,00 €		
Containermiete Ansatz 24 Monate	130.000,00 €		
Erweiterung best. Schulgebäude		425.000,00 €	
Kostengruppe 300	**218.000,00 €**	**425.000,00 €**	
Kostengruppe 400 Bauwerk - Techn. Anlagen			
Container: in KG 300 enthalten	0,00 €		
Erweiterung best. Schulgebäude 3 Klassen		81.000,00 €	
Kostengruppe 400	**0,00 €**	**81.000,00 €**	
Kostengruppe 500 Außenanlagen			
Container	12.000,00 €		
Erweiterung best. Schulgebäude 3 Klassen		12.000,00 €	
Interimsparkplatz	25.000,00 €	25.000,00 €	
Kostengruppe 500	**37.000,00 €**	**37.000,00 €**	
Kostengruppe 600 Ausstattung			
Container: in KG 300 enthalten	0,00 €		
Erweiterung: Kein Kostenansatz, Beschaffung		0,00 €	
durch Bauherrschaft			
Kostengruppe 600 Ausstattung	**0,00 €**	**0,00 €**	
Kostengruppe 200 - 600	**255.000,00 €**	**543.000,00 €**	**288.000,00 €**
Kostengruppe 700 Nebenkosten			
Honorare Architekt, Fachplaner Statik,			
Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Sanitär,			
Vermessung, Genehmigungsgebühren etc.			
Ansatz 21% aus KG 200 - 600			
21%	54.000,00 €	114.000,00 €	
Kostengruppe 700	**54.000,00 €**	**114.000,00 €**	**60.000,00 €**
Kostengruppe 200 - 700	**309.000,00 €**	**657.000,00 €**	**348.000,00 €**

TOP 5.

Waldkindergarten in Schömberg-Bieselsberg
- Antrag auf Übernahme eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer Wetterschutzhütte

Vorlage-Nr.:	GR 71/19
Aktenzeichen:	462.10; 022.3
Schriftstück	513968
Amt:	Bauamt
Datum:	16.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Waldkindergarten in Schömberg-Bieselsberg
- Antrag auf Übernahme eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer Wetterschutzhütte

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	5.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Waldkindergarten in Bieselsberg einen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Wetterschutzhütte in Höhe von 46.000,- € bereitzustellen.

2. Der Gemeinderat beschließt die zur Finanzierung erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zu finanzieren.

Sachverhalt:

Im Oktober 2015 ist der Waldkindergarten „Räubernest“ in Trägerschaft des gleichnamigen Vereins im Gemeindewald Bieselsberg in Betrieb gegangen. Es wird hierzu rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. VWA 03/15 verwiesen. Die Gemeinde Schömberg hat die Anschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten in Bieselsberg in der Größenordnung von 21.400,- € im Jahr 2015 unterstützt. Es wird hierzu rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. TU 28/15 verwiesen. Seinerzeit wurde anstelle der Beschaffung eines Bauwagens auch die Sanierung der Allmandhütte untersucht, was sich jedoch zum damaligen Zeitpunkt als nicht wirtschaftlich dargestellt hätte.

Zwischenzeitlich ist die Situation des Waldkindergartens in Bieselsberg so, dass derzeit 20 Plätze vorhanden sind, die voll ausgelastet sind. Die Anfrage nach Plätzen ist wie auch in den gemeindeeigenen Kindergärten sehr hoch und mittlerweile werden auch im Waldkindergarten nur noch Schömberger Kinder aufgenommen. Für die kommenden Jahre sehen die Belegungszahlen nach aktueller Prognose stabil aus. Die jetzige Situation im Bauwagen ist zu eng und der Bauwagen wird im Winter nicht richtig warm. Die Größe des Bauwagens beträgt derzeit ca. 2,50 m x 8,00 m. Bei weiterhin ansteigenden Kinderzahlen müsste eine zweite Gruppe eingerichtet werden.

Aus oben genannten Gründen plant der Trägerverein des Waldkindergartens eine neue Wetterschutzhütte mit einer Größe von ca. 5,00 m x 8,00 m im Bereich der bestehenden Allmandhütte zu errichten. Hierzu müsste die bestehende Allmandhütte, welche auch einen erheblichen Sanierungsstau aufweist, beseitigt werden. Es wird daher vorgeschlagen eine Wetterschutzhütte mit Vordach zu errichten, die im Innenbereich vom Kindergarten sowie im Außenbereich durch ein großzügiges Vordach auch von Wanderern genutzt werden könnte.

Eine erste Kostenschätzung des Trägervereins sieht folgende Baukosten für die Wetterschutzhütte vor:

Leistung	**Wetterschutzhütte für Kindergarten**	**Vordach als Ersatz für Allmandhütte**
Zimmererarbeiten	32.000,- €	10.000,- €
Fundamentarbeiten	5.000,- €	2.000,- €
Ofenbauarbeiten	6.000,- €	-
Fensterbauarbeiten	15.000,- €	-
Planung und Baunebenkosten	8.000,- €	-
Gesamt	**66.000,- €**	**12.000,- €**
Erlös Verkauf Bauwagen	- 15.000,- €	-
Gesamt Investitionskostenzuschuss	**51.000,- €**	**12.000,- €**

Der Trägerverein könnte sich vorstellen in Form von Eigenleistungen für den Abbruch der bestehenden Allmandhütte sowie für die Ofenbauarbeiten und das Ölen der Holzbodenbohlen aufzukommen. Dadurch könnte der erforderliche Investitionskostenzuschuss um rund 5.000,- € reduziert werden. Damit ergeben sich tatsächliche Investitionskosten i. H. v. 46.000,- €.

Der Waldkindergarten bereichert das Betreuungsangebot der Gemeinde Schömberg sehr und die Betreuungsform wird zunehmend mehr gefragt. Aus Sicht der Verwaltung macht ein Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer Wetterschutzhütte zu Gunsten des Trägervereines des Waldkindergartens in Bieselsberg durchaus Sinn.

Sollte die Wetterschutzhütte für den Betrieb des Waldkindergartens in Bieselsberg nicht mehr benötigt werden, fällt diese in das Eigentum der Gemeinde Schömberg zurück. Weitere Einzelheiten und Details sollen in einem Vertrag zwischen der Gemeinde Schömberg und dem Trägerverein festgehalten werden.

Finanzierung:

Die zur Finanzierung erforderlichen Ausgaben i. H. v. rund 46.000,- € sollen im Haushaltsplan 2020 finanziert werden.

Anlagen:
- Impressionen aus dem Waldkindergarten

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 5.	Waldkindergarten in Schömberg-Bieselsberg - Antrag auf Übernahme eines Investitionskostenzuschusses für den Neubau einer Wetterschutzhütte	GR 71/19

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Waldkindergarten in Bieselsberg einen Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Wetterschutzhütte in Höhe von 61.000,- € bereitzustellen.

2. Der Gemeinderat beschließt die zur Finanzierung erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

WALDKINDERGARTEN

RÄUBERNEST

- Entstanden durch **Elterninitiative**
- Organisation durch **Trägerverein** Waldkindergarten Räubernest e.V.
- Waldkindergartenbetrieb seit **Oktober 2015**

Organisation

- **Trägerverein organisiert Anmeldungen, Mitarbeiter, Löhne, Elternbeiträge, Kindergartenbetrieb, Pflege des Wagens/Platzes, verantwortlich für Verkehrssicherungspflicht auf Waldplätzen,…**

- **Gemeinde Schömberg stellt Bauwagen und bezahlt den Großteil der Ausgaben für den Kindergartenbetrieb (Löhne), Verein steuert kleinen Teil selbst bei (Pro Jahr ca. 4000 €)**

Fakten

- **Betreuung von 7:45 Uhr bis 13:45 Uhr**
- **20 Kindergartenplätze**
- **Ab 3 Jahre - Schule**
- **210 % Fachkräfte + 1 Hilfskraft (FÖJ, Bufdi)**
- **Für die nächsten 3 Jahre kein Platz mehr für „Auswärtige“, ausschließlich Schömberger Kinder im Waldkindergarten**
- **3 Waldplätze um den Bauwagen**
- **Streuobstwiese gegenüber Friedhof Bieselsberg wird mit genutzt und im Gegenzug gepflegt**

Impressionen aus dem Räubernest

25

STAY
COOL!

STAY

get
lucky

BREITLING

TOP 6.

Neubau Gemeindehaus in Bieselsberg
- Antrag der Verbundkirchengemeinde Schwarzenberg-Bieselsberg auf Förderung nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

SCHÖMBERG

Vorlage-Nr.:	ORB 3/19
Aktenzeichen:	623.42; 025.12; 023.22; 022.3
Schriftstück	513969
Amt:	Bauamt
Datum:	16.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Neubau Gemeindehaus in Bieselsberg
- Antrag der Verbundkirchengemeinde Schwarzenberg-Bieselsberg auf Förderung nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Ortschaftsrat Bieselsberg	öffentlich	16.09.2019	
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	17.09.2019	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Schömberg beteiligt sich an den Baukosten des Gemeindehauses Bieselsberg mit rund 57.500,- Euro (10 % der Nettoinvestitionskosten), bei einer Berücksichtigung des Vorhabens im ELR-Programm.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, entsprechend den Förderrichtlinien ELR einen Nutzungsvertrag mit der Kirchengemeinde abzuschließen, sofern eine Berücksichtigung im Förderprogramm erfolgt.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

auf dem Flst.-Nr. 35/1 in Bieselsberg ist unmittelbar neben der evangelischen Kirche der Neubau eines Gemeindehauses geplant. Das Gebäude soll nach Fertigstellung für vielfältige Aktivitäten zur Verfügung stehen. Neben den Veranstaltungen der Kirchengemeinde soll dieses Gebäude zu einem Treffpunkt der Menschen und Vereine von Bieselsberg werden. Zudem sollen die Räumlichkeiten auch für Veranstaltungen der weltlichen Gemeinde und für private Feierlichkeiten zur Verfügung stehen.

Öffentliche Einrichtungen sind in Bieselsberg derzeit so gut wie keine vorhanden. Mit dem Neubau des Gemeindehauses besteht die Chance, die Ortsmitte von Bieselsberg zu beleben.

Die Nettokosten für den Neubau des Gemeindehauses belaufen sich nach vorliegender Kostenschätzung auf ca. 575.000,- Euro.

Das geplante Vorhaben ist entsprechend dem ELR-Förderprogramm grundsätzlich förderfähig. Es werden bei Berücksichtigung im Auswahlverfahren 40 % der zuwendungsfähigen Nettobaukosten, jedoch max. 500.000,- Euro gefördert.

Um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können, müssen gemäß der Verwaltungsvorschrift zum ELR-Förderprogramm weitere Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Gemeinde verpflichtet sich per Gemeinderatsbeschluss mit 10 % der Nettobausumme (ca. 57.500,- Euro) an den Baukosten zu beteiligen. Die Beschlussniederschrift muss mit den Antragsunterlagen der Kirchengemeinde beim LRA Calw eingereicht werden.

- Die Kirchengemeinde hat der Gemeindeverwaltung ein vertraglich gesichertes umfassendes Nutzungsrecht einzuräumen. Hierzu ist nach Fertigstellung des Gebäudes eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Kirchengemeinde getroffen werden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 57.500,- Euro sollen im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Anlagen:
Prjektbeschreibung Gemeindehaus Bieselsberg

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 6.	Neubau Gemeindehaus in Bieselsberg - Antrag der Verbundkirchengemeinde Schwarzenberg-Bieselsberg auf Förderung nach dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	ORB 3/19

Beschluss:

1. Die Gemeinde Schömberg beteiligt sich an den Baukosten des Gemeindehauses Bieselsberg mit rund 57.500,- Euro (10 % der Nettoinvestitionskosten), bei einer Berücksichtigung des Vorhabens im ELR-Programm.

2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, entsprechend den Förderrichtlinien ELR einen Nutzungsvertrag mit der Kirchengemeinde abzuschließen, sofern eine Berücksichtigung im Förderprogramm erfolgt.

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Projektbeschreibung Gemeindehaus Bieselsberg

Ausgangslage

Die Petruskirche in Bieselsberg ist in staatlichem Besitz und denkmalgeschützt. Mehrmals wurde in Verhandlungen mit dem Amt für Vermögen und Bau und dem Denkmalamt versucht, durch einen Anbau die Problematik der sanitären Anlagen zu lösen, leider erfolglos. Das Kirchengebäude verfügt weder über einen Wasseranschluss noch über Stauraum. Auch gibt es keine Möglichkeit für einen separaten Raum für Kleinkinder und/oder für eine Übertragung des Gottesdienstes.
Bisher findet die Gemeindearbeit in unterschiedlichen Räumlichkeiten an verschiedenen Orten statt. Der von der Kommune angemietete Petrus-Gemeindesaal befindet sich im Untergeschoss des Bürgerhauses (in der Turnstr. 3). Die für die Kinder- und Jugendarbeit genutzten Räume im Haus der Liebenzeller Gemeinschaft befinden sich im Obergeschoss (Friedenstr. 59/1). Beide Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei erreichbar; außerdem gibt es keine behindertengerechten Toiletten. Deshalb besteht schon seit Jahren der Wunsch nach einem barrierefreien Treffpunkt für alle und sanitäre Anlagen unmittelbar bei der Kirche.
Im Jahr 2015 konnte die Kirchengemeinde Bieselsberg das Grundstück neben der Bieselsberger Kirche mit dem Ziel erwerben, dort ein Gemeindehaus zu bauen.
Eine ehrenamtliche Projektgruppe ist seither mit dem Thema Fundraising betraut. Zwischenzeitlich wurden bereits mehrere erfolgreiche Aktionen realisiert, u.a. Stände beim Schömberger Weihnachtsdörfle und beim Lindenplatzfest, ein erster Sponsorenlauf 2017 und zwei Carrera-Rennen. Dadurch wurden bisher Spenden in Höhe von ca. 65.000 € generiert.

Gründe für ein Gemeindehaus in Bieselsberg

1) **Barrierefreiheit**
   Durch ein barrierefreies Gebäude soll Senioren, Familien mit Kleinkindern und körperlich eingeschränkten Personen Teilhabe am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben erleichtert und ermöglicht werden.

2) **Toiletten**
   In Bieselsberg werden dringend barrierefrei zugängliche sanitäre Anlagen für Gottesdienstbesucher benötigt.

3) **Treffpunkt für alle in der Ortsmitte**
   Alle Bürger von Bieselsberg brauchen einen Ort, um zusammen zu kommen und sich zu treffen (z.B. für alle Generationen, Kinder, Jugendliche, Senioren sowie für Vereinsaktivitäten etc.).
   Wir benötigen auch einen Ort für Familienfeste im kleineren Rahmen. Seit ca. zwei Jahren gibt es keine Gaststätte mehr in Bieselsberg.

4) **Raumbedarf**

Bei Konfirmationen, Trauerfeiern, Hochzeiten etc. ist der Platz in der Kirche oft nicht ausreichend, so dass nicht alle Gottesdienstbesucher am Gottesdienst teilnehmen können. Wenn ein angrenzender Gemeinderaum mit Übertragungsmöglichkeit vorhanden wäre, könnten alle Besucher an diesen Gottesdiensten teilnehmen. In der Kirche gibt es keine Möglichkeit für die Einrichtung eines separaten Raumes für Kleinkinder, so dass Familien gemeinsam am Gottesdienst teilnehmen können. Dies wäre mit einem Gemeindehaus neben der Kirche realisierbar.

Durch die Zusammenführung der Kirchengemeinden Schwarzenberg und Bieselsberg zur Verbundkirchengemeinde Schwarzenberg-Bieselsberg werden zunehmend gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Dafür braucht es dringend einen größeren Raum, um Besucher aus beiden Orten angemessen unterbringen zu können. Dazu haben wir bisher außer in dem Vereinsheim in Bieselsberg keine Möglichkeit. Eine Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses in Schwarzenberg wurde zusammen mit der Bauberatung des Oberkirchenrates geprüft und nicht für sinnvoll erachtet. Diese Variante wäre viel zu teuer und würde nur einen relativ kleinen und damit nicht ausreichenden Raumgewinn erzielen. Das gleiche gilt für die ebenfalls geprüfte Variante eines Funktionsbaus neben der Kirche in Bieselsberg.

5) **Zukunftsfähigkeit der Gemeindearbeit**

Bisher findet die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde hauptsächlich im Haus der Liebenzeller Gemeinschaft Bieselsberg statt. Dieses Haus ist allerdings sehr alt und es ist zu erwarten, dass bald größere Reparaturmaßnahmen notwendig werden. Daher ist die Zukunft des Hauses ungewiss und damit auch, wie lange die Räume noch durch die Kirchengemeinde genutzt werden können. Ebenso können Senioren zunehmend schwerer Angebote im Petrusgemeindesaal in Anspruch nehmen, da beide Räumlichkeiten nicht barrierefrei sind. Anderweitige Veranstaltungen für diese Altersgruppen gibt es sonst im Ort kaum.

6) **Nachhaltigkeit / Energiesparmaßnahmen**

Durch den Neubau eines energetisch auf dem neusten Stand befindlichen Gemeindehauses könnten Energieeinsparungen erzielt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden. Zudem könnten in den Wintermonaten die Gottesdienste statt in der Kirche im Gemeindehaus stattfinden.

Kreis: Calw

Stadt / Gemeinde: Schömberg

Gemarkung: Bieselsberg

LAGEPLAN

zeichnerischer Teil zum Bauantrag nach §4 LBOVVO

Die Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

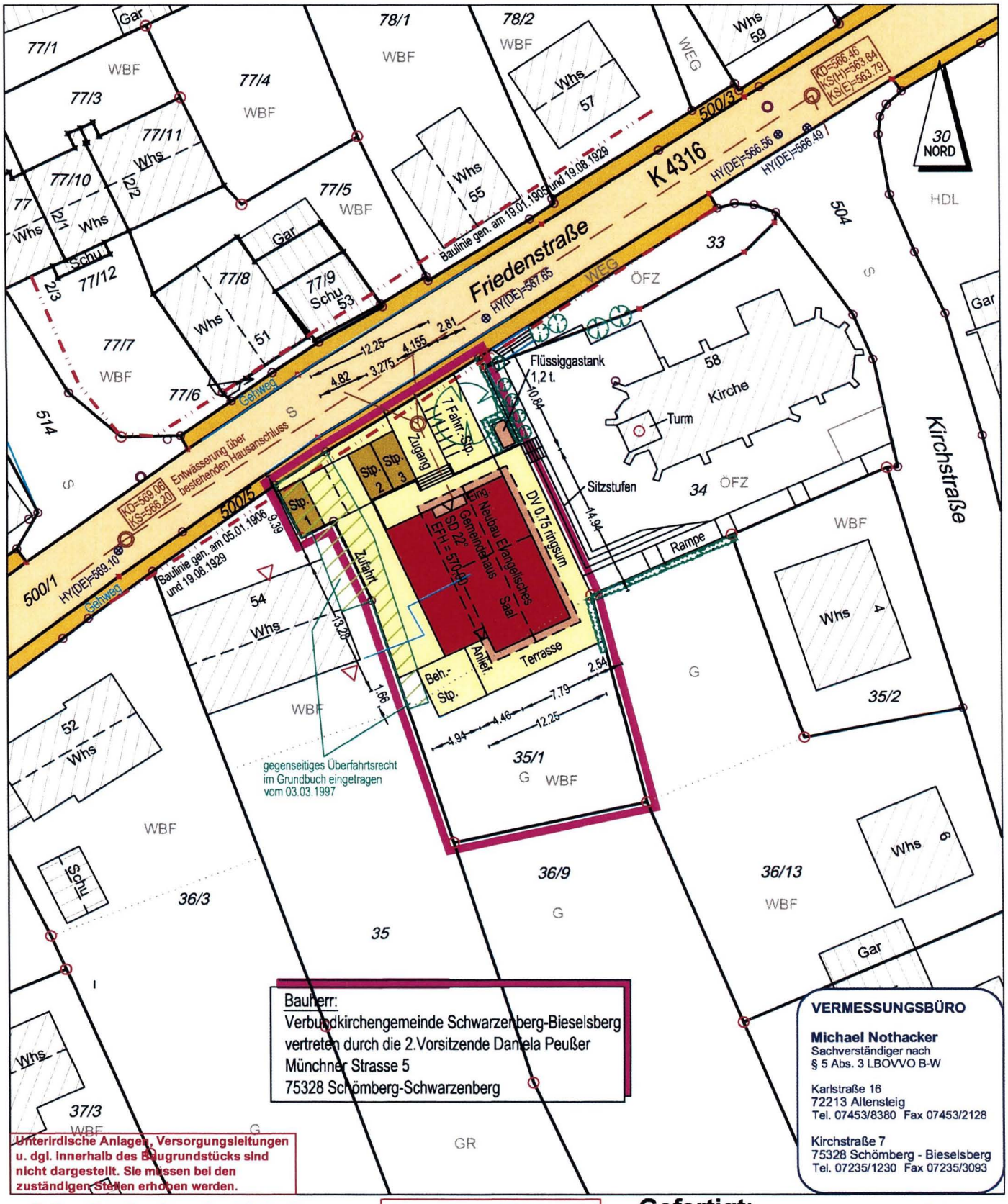

Bauherr:
Verbundkirchengemeinde Schwarzenberg-Bieselsberg
vertreten durch die 2.Vorsitzende Daniela Peußer
Münchner Strasse 5
75328 Schömberg-Schwarzenberg

VERMESSUNGSBÜRO

Michael Nothacker
Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 3 LBOVVO B-W

Karlstraße 16
72213 Altensteig
Tel. 07453/8380 Fax 07453/2128

Kirchstraße 7
75328 Schömberg - Bieselsberg
Tel. 07235/1230 Fax 07235/3093

Unterirdische Anlagen, Versorgungsleitungen u. dgl. innerhalb des Baugrundstücks sind nicht dargestellt. Sie müssen bei den zuständigen Stellen erhoben werden.

Maßstab 1:500

10 20 30

Die Lage und Höhe des Kanalanschlusses ist beim Bauaushub zu prüfen!

Gefertigt:

Altensteig, den 03.07.2019

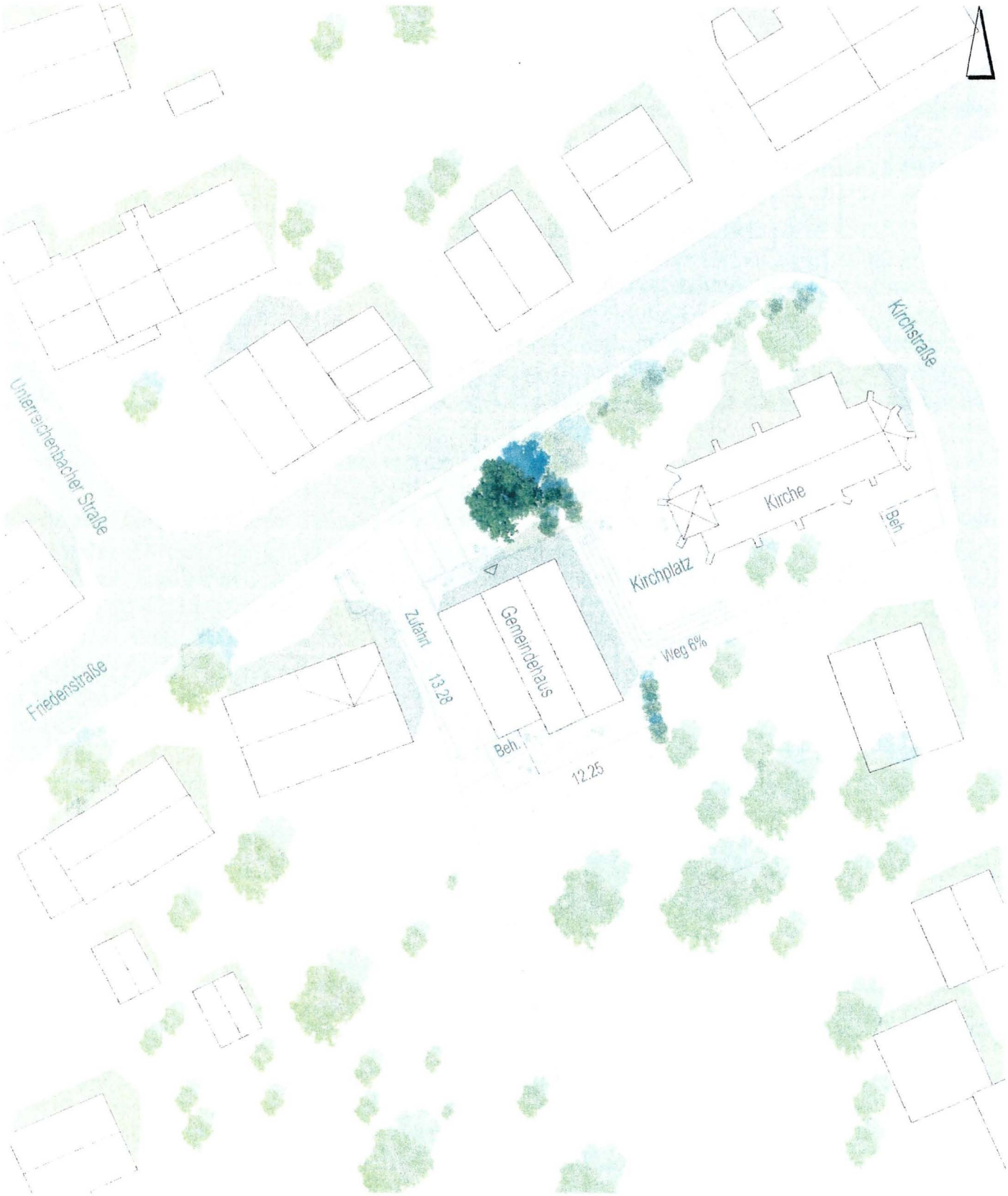

Machbarkeitsstudie Neubau eines Gemeindehauses in Bieselsberg
PANZER UND OBERDÖRFER FREIE ARCHITEKTEN TÜBINGEN

Lageplan, M.:1:500
11.01.2019

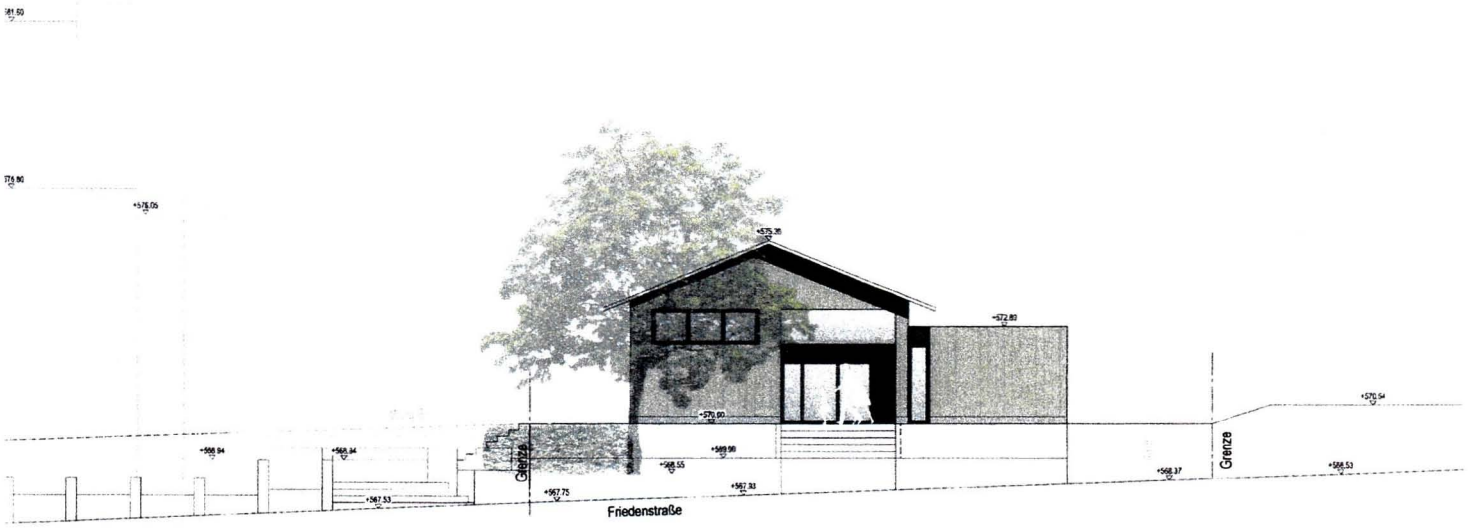

Machbarkeitsstudie Neubau eines Gemeindehauses in Bieselsberg
PANZER UND OBERDÖRFER FREIE ARCHITEKTEN TÜBINGEN

Ansicht Nord, M.:1:100
11.01.2019

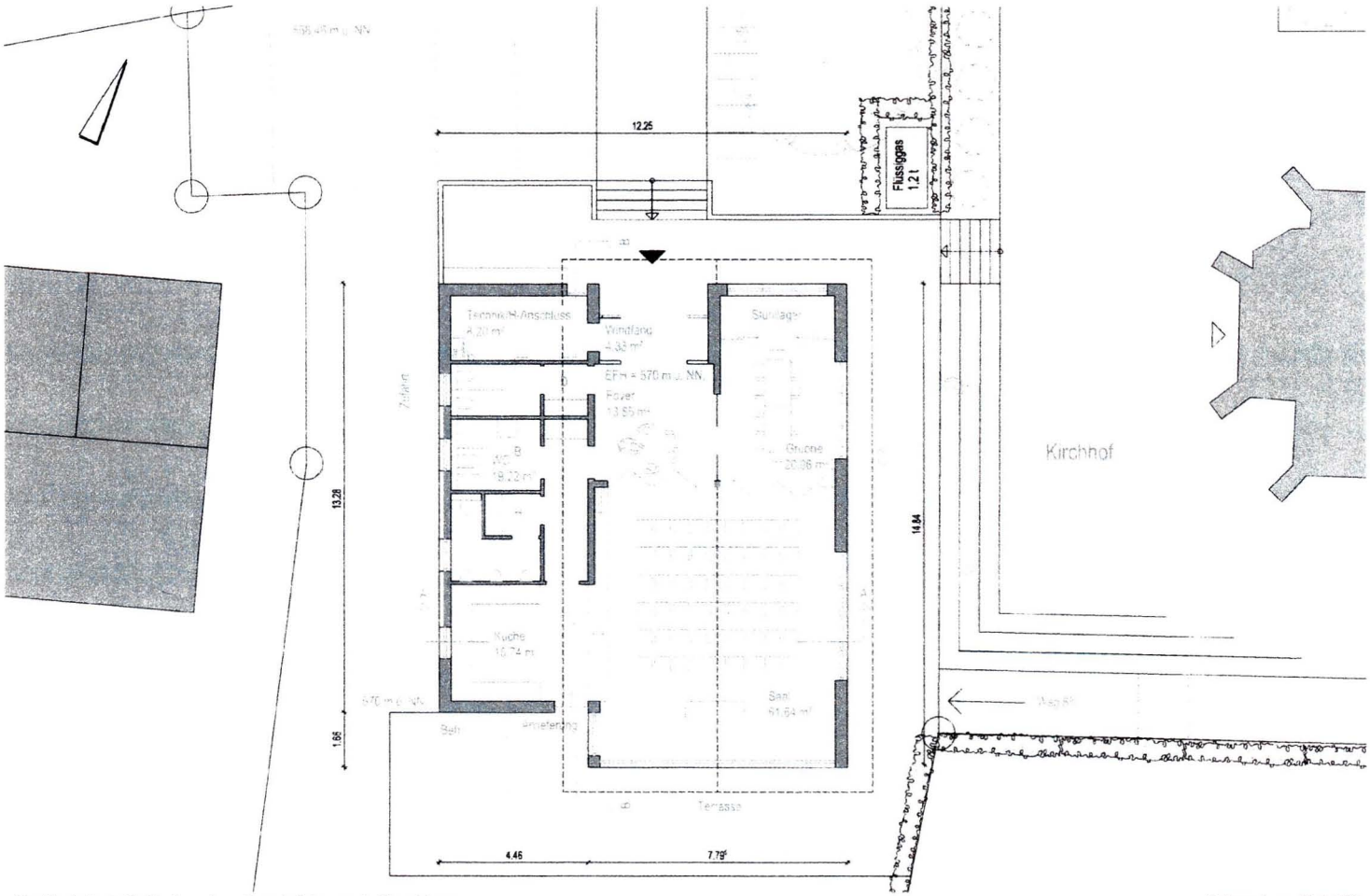

Machbarkeitsstudie Neubau eines Gemeindehauses in Bieselsberg
PANZER UND OBERDÖRFER FREIE ARCHITEKTEN TÜBINGEN

Erdgeschoss, M.:1:100
11.01.2019

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Formular ELR-3/1 Seite 1
(Förderantrag für Privatpersonen, Vereine etc.)
Stand 05/2019

Gemeinde/Stadt	Teilort/Gemarkung in der das Projekt liegt
75328 Schömberg	**Bieselsberg**

Förderantrag gestellt von:

Name(n)	Geburtsdatum/Gründungsdatum	Telefon-Nr.
Ev. Verbundkirchengemeinde Schwarzenberg-Bieselsberg		**07235 8260 (R.Maisenbacher)**
PLZ/Ort	Straße/Hausnummer	E-Mail
75328 Schömberg	**Münchner Str. 5**	**Pfarramt.Schwarzenberg-Bieselsberg@elkw.de**

Über die Gemeinde/Stadt **Schömberg**

An das Regierungspräsidium **Karlsruhe**

Ich/Wir beantrage(n) nach der Richtlinie zum ELR nachstehende Förderung:

Kurze Beschreibung des Projektes:

Neubau eines Gemeindehauses in Bieselsberg, Friedenstraße 56
Projektbeschreibung siehe Anlage

Kosten Gesamtmaßnahme

Gesamtkosten laut Schätzung (DIN 276)	**685.000 €**
enthaltene Mehrwertsteuer	**109.370 €**
zuwendungsfähige Ausgaben (nach Abzug der unbaren Eigenleistungen)	**575.630 €**

Finanzierung

Eigenmittel	**267.000 €**
unbare Eigenleistungen	**€**
Darlehen ohne öffentliche Förderung	**€**
Darlehen mit Bundesförderung [1)]	**€**
Kirchenbezirk, Ausgleichstock OKR [2)]	**168.000 €**
Darlehen Geldvermittlungsstelle OKR	**20.000 €**
	€

beantragte Zuwendung [3)] **40 %** **230.000 €**

Kontrollsumme Finanzierung **685.000 €**

Durchführungszeitraum: (MM/JJJJ) von **09/2020** bis **10/2021**

[1)] Bitte ggf. erläutern.

[2)] Bitte weitere Finanzierungsmittel ggf. erläutern. Es wird darauf hingewiesen, dass eine zusätzliche Förderung mit weiteren Landesmitteln in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen nicht zulässig ist (siehe Nr. 7.1 ELR). Bitte beachten: Darlehensprogramme der L-Bank können Landesmittel enthalten.

[3)] Maximaler Zuschuss je Wohneinheit 20.000 €, bei Umnutzungen max. 50.000 €. Beim Einsatz von CO_2-bindenden Baustoffen erhöht sich der max. Zuschuss um 5.000 € pro Wohneinheit.

Anlagen [4])

[X] Kostenschätzung (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert)

[X] Planunterlagen

[ ] Formular ELR-9 (bei überwiegendem Einsatz von CO_2-speichernden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion)

Erklärungen der antragstellenden Person(en)

1. Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
2. Wir bestätigen, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen wird. Es ist uns bekannt, dass Zuschüsse nur für solche Projekte bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Ein Projekt ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn eines Projekts, es sei denn, gerade sie sind der Zweck der Zuwendung.
3. Außer den im Finanzierungsplan angegebenen Zuwendungen haben wir keinen weiteren Antrag auf Förderung des Projekts gestellt. Wir werden auch keine weiteren Förderanträge stellen.

Datenschutzhinweis

Mit dem Ausfüllen des Antragsformulars müssen Sie sich mit der Datenschutzerklärung (Formular ELR-8) vertraut machen. Damit erfüllt das MLR die Informationspflichten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679).

Hiermit wird die Richtigkeit der o. a. Angaben, sowie die Kenntnisnahme der Hinweise und Erklärungen bestätigt.

Datum	Unterschrift(en)
14.08.2019	D. Peuser

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären wir uns damit einverstanden, dass im Falle der Aufnahme in das ELR-Jahresprogramm das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Postfach 1024 44, 70029 Stuttgart, E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de) Vor- und Nachname der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers, Bezeichnung sowie Standort (Gemeinde und ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer) des Projektes und die mögliche Höhe der Zuwendung zwecks Gewährleistung der Transparenz über die Verwendung von Fördermitteln im Rahmen des ELR-Programms

- an Landtagsabgeordnete und Presse übermittelt sowie
- auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Internet veröffentlicht wird.

Uns ist bekannt, dass wir das Recht haben, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Unterzeichnung dieser Erklärung ist freiwillig. Sie ist für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht erforderlich und hat keinen Einfluss auf die Entscheidung über Ihren Antrag.

Datum	Unterschrift(en)
14.08.2019	D. Peuser

[4]) Beigefügte Anlagen durch ankreuzen bestätigen

Kostenschätzung für Hochbauten nach DIN 276;
mit zweiter Ebene der Kostengliederung
Stand 09/2018

Bauherr:	Ev.Verbundkirchengem. Schwarzenberg-Bieselsberg	Bauvorhaben:	Neubau Gemeindehaus Bieselsbg.	
Plan vom:	11.01.2019	Planer:	Panzer u.Oberdörfer Fr. Architekten	
Kostengruppen-Leistungsbereiche (nicht zutreffendes streichen, fehlende Kostenpositionen ergänzen)		Gesamt-kosten	davon	
			unbare Eigenleistungen	bare Ausgaben
100	**Grundstück**			
200	**Herrichten und Erschließen**	**12.000 €**		**12.000 €**
310	Baugrube	14.000 €		14.000 €
320	Gründung	45.000 €		45.000 €
330	Außenwände	120.000 €		120.000 €
340	Innenwände	33.000 €		33.000 €
350	Decken	30.000 €		30.000 €
360	Dächer	63.000 €		63.000 €
370	Baukonstruktive Einbauten	5.000 €		5.000 €
390	Sonstige Massnahmen für Baukonstruktion [1])			
300	**Summe Bauwerk - Konstruktion**	**310.000 €**		**310.000 €**
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	19.000 €		19.000 €
420	Wärmeversorgungsanlagen	12.000 €		12.000 €
430	Lufttechnische Anlagen	0 €		
440	Starkstromanlagen	15.000 €		15.000 €
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	2.130 €		2.130 €
460	Förderanlagen	0 €		
470	Nutzungsspezifische Anlagen	500 €		500 €
480	Gebäudeautomation	0 €		
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen [1])	0 €		
400	**Summe Bauwerk - Technische Anlagen**	**48.630 €**		**48.630 €**
510	Geländeflächen	9.000 €		9.000 €
520	Befestigte Flächen	36.000 €		36.000 €
530	Baukonstruktion in Außenanlagen	0 €		
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	0 €		
550	Einbauten in Außenanlagen	0 €		
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen [1])	0 €		
500	**Summe Außenanlagen**	**45.000 €**		**45.000 €**
610	Ausstattung	40.000 €		40.000 €
620	Kunstwerke			
600	**Ausstattung und Kunstwerke**	**40.000 €**		**40.000 €**
730	Architekten- u. Ingenieurleistungen	103.000 €		103.000 €
740	Gutachten und Beratung	5.000 €		5.000 €
770	Allgemeine Baunebenkosten	12.000 €		12.000 €
700	**Summe Baunebenkosten**	**120.000 €**		**120.000 €**
	Gesamtkosten (Netto)	**575.630 €**		**575.630 €**
	Umsatzsteuer	**109.370 €**		
	Gesamtkosten (Brutto)	**685.000 €**		

Datum, Unterschrift des Planers:

[1]) Bitte erläutern - sonst nicht förderfähig

TOP 7.

Breitbandversorgung Schömberg

- Beschluss zum vollständigen Aufbau eines kommunalen Glasfasernetzes in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt
- Beschluss über die Entbindung der Ausbauverpflichtung der Deutschen Telekom in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt

Vorlage-Nr.:	GR 72/19
Aktenzeichen:	797.33
Schriftstück	513890
Amt:	Bauamt
Datum:	13.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Breitbandversorgung Schömberg
- Beschluss über den vollständigen Aufbau eines kommunalen Glasfasernetzes in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt
- Beschluss zur Entbindung über die Ausbauverpflichtung der Deutschen Telekom in den Orsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	7.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Berechnung über die Baukosten für den vollständigen Aufbau eines kommunalen Glasfasernetzes im Ortsteil Bieselsberg zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Ortsteile Bieselsberg und Oberlengenhardt im Rahmen eines Vollausbaus zukünftig mit Glasfaser zu versorgen und die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Der Gemeinderat beschließt, die Deutsche Telekom aus der bestehenden Ausbauverpflichtung für die Ortsteile Bieselsberg und Oberlengenhardt zu entbinden.

4. Die Verwaltung wird gebeten die abschließende Kostenberechnung für den Ortsteil Oberlengenhardt zu gegebener Zeit vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schömberg hat zum Aufbau eines innerörtlichen Verteilnetzes in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt an einer Kreisweiten GU-Ausschreibung teilgenommen. Mit der Sitzungsvorlage ö. TU 17/18 wurde der Eigentbetrieb Breitband des Landkreises Calw ermächtigt, die Vergabe der Bauleistungen auf Basis der Zuschlagsempfehlung entsprechend vorzunehmen und die aufgeführten Breitbandprojekte verbindlich umzusetzen. Es wird hierzu rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. TU 17/18 verwiesen. Die Auftragserteilung erfolgte an die Netze BW mit einem Auftragsumfang von 798.900,- € für den Ortsteil Bieselsberg und 667.600,- € für den Ortsteil Oberlengenhardt.

Da zu diesem Zeitpunkt die Deutsche Telekom im Rahmen des Markterkundungsverfahrens angekündigt hatte, Kabelverzweiger in allen Ortsteilen im sogenannten Vectoring-Verfahren teilweise auszubauen war es für die Gemeinde Schömberg lediglich möglich Teilausbaugebiete im Rahmen der Förderung zum Glasfaserausbau anzumelden. Aufgrund dieser Situation hätte in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt ein gemischter Ausbau stattgefunden. Dies hätte sich in der Realität so dargestellt, als dass teilweise Straßenzüge mit Glasfaser und teilweise Straßenzüge lediglich im sogenannten Vectoring-Verfahren ausgebaut würden. Dadurch würde für Bieselsberg und Oberlengenhardt der große Nachteil entstehen, dass zukünftig keine einheitlichen Netzstrukturen vorhanden wären.

Aus o. g. Gründen hat die Verwaltung und der Eigenbetrieb Breitbandversorgung des Landkreises Calw eine Nacherhebung des gewerblichen Bedarfes zum erweiterten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur angeschoben. Da Bieselsberg als erster Ausbauabschnitt vorgesehen ist, hat hier Herr Ortsvorsteher Nothacker und der Ortschaftsrat Bieselsberg eine qualifizierte Nacherhebung vorgelegt, welche die Gemeindeverwaltung dazu in die Lage versetzt, einen Erhöhungsantrag für die Förderung des Breitbandausbaus zu stellen. Gerade in Bieselsberg war der Erhebungsaufwand sehr aufwendig, da ein Großteil von Heimarbeitsplätzen und freiberuflichen Firmen bislang keine Berücksichtigung fand.

Der bislang vorgesehene Teilausbau von Bieselsberg würde entsprechend der Kostenberechnung der Breitbandberatung Baden-Württemberg Baukosten i. H. v. 854.691,32 € verursachen. Bei einem Vollausbau kämen die Baukosten hingegen auf 1.373.564,72 €. Dem gegenüber würden Fördermittel bei einem Teilausbau von 395.037,50 € und bei einem Vollausbau von 732.861,50 € stehen. Dies bedeutet, dass bei der Gemeinde Schömberg zur vollständigen Breitbandversorgung von Bieselsberg mit Glasfaser ein Eigenanteil von 640.748,22 € verbleiben würde. Legt man die realistischen Baukosten der Netze BW zugrunde, kommt man auf einen Eigenanteil bei der Finanzierung des Vollausbaus für Bieselsberg i. H. v. 696.410,08 €. Hierbei sei jedoch festgestellt, dass mit dem zuletzt genannten Eigenanteil mit einer faktischen Anschlussquote von 80 % gerechnet wurde. Diese Anschlussquote scheint aufgrund des bisher absolut unterversorgten Bereiches in Bieselsberg als realistisch umsetzbar zu sein.

Die Verwaltung schlägt aus o. g. Gründen vor, die Ortsteile Bieselsberg und Oberlengenhardt als derzeit am schlechtesten versorgte Ortsteile vollständig mit Glasfaser im Rahmen des jetzigen Ausbauvorhabens zu erschließen. Hierfür müssten entsprechend der als *Anlage 1* beigefügten Berechnung anstelle der bisher bereitgestellten Mittel i. H. v. 403.862,50 € künftig für den Vollausbau knapp 700.000,- € zur Verfügung gestellt werden.

Im Ortsteil Bieselsberg hatte bislang die Deutsche Telekom die Absicht bekundet, insgesamt drei Kabelverzweiger und im Ortsteil Oberlengenhardt insgesamt ein Kabelverzweiger im Vectoring-Verfahren zu erschließen. Sollte sich die Gemeinde Schömberg dafür entscheiden, die beiden Ortsteile Bieselsberg und Oberlengenhardt im Vollausbau mit Glasfaser zu erschließen, wäre die Telekom bereit, den Vectoring-Ausbau in diesen beiden Ortsteilen zunächst zurückzustellen. Da sich die Deutsche Telekom derzeit noch zum Ausbau der Kabelverzweiger verpflichtet hat, müsste sie die Gemeinde Schömberg hiervon entbinden. Im Gegenzug würde die Deutsche Telekom in den Ortsteilen Schömberg, Langenbrand und Schwarzenberg weitere Kabelverzweiger ausbauen, sodass dort eine weitgehende Vercotring-Versorgung zukünftig möglich ist.

Für den Ortsteil Oberlengenhardt liegen derzeit noch keine genaueren Zahlen vor, jedoch konnte bei der bisherigen Fördermittelantragstellung ein Großteil der Gemarkungsfläche von Oberlengenhardt

Berücksichtigung finden. Lediglich für einzelne Straßenabschnitte im Bereich der Zollernstraße und des Waldhufenweges wären analog der Ausbaustrategie in Bieselsberg im Hinblick auf den gewerblichen Bedarf nach zu erkunden. Da der Ausbau in Oberlengenhardt unmittelbar im Nachgang zu den Arbeiten in Bieselsberg erfolgen soll, schlägt die Verwaltung vor, hier analog der Ausbaustrategie Bieselsberg vorzugehen. Die entsprechenden Ausbaukosten für den Vollausbau von Oberlengenhardt sowie die zu erwartenden Fördermittel und errechneten Eigenmittel würden dem Gemeinderat nachrichtlich zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

Anlagen:
- Berechnung der voraussichtlichen Eigenmittel für den Breitbandausbau in Bieselsberg

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 7.	Breitbandversorgung Schömberg - Beschluss zum vollständigen Aufbau eines kommunalen Glasfasernetzes in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt - Beschluss über die Entbindung der Ausbauverpflichtung der Deutschen Telekom in den Ortsteilen Bieselsberg und Oberlengenhardt	GR 72/19

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Berechnung über die Baukosten für den vollständigen Aufbau eines kommunalen Glasfasernetzes im Ortsteil Bieselsberg zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Ortsteile Bieselsberg und Oberlengenhardt im Rahmen eines Vollausbaus zukünftig mit Glasfaser zu versorgen und die erforderlichen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

3. Der Gemeinderat beschließt, die Deutsche Telekom aus der bestehenden Ausbauverpflichtung für die Ortsteile Bieselsberg und Oberlengenhardt zu entbinden.

4. Die Verwaltung wird gebeten die abschließende Kostenberechnung für den Ortsteil Oberlengenhardt zu gegebener Zeit vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Breitbandversorgung Bieselsberg

Ermittlung der Eigenmittel im Zuge des geplanten FTTB-Vollausbau

Berechnung der Breitbandberatung Baden-Württemberg				Kalkulation der NetzeBW	
	Geschätzte Baukosten	**Zu erwartende Fördermittel**	**Prognostizierte Eigenmittel**	**Kalkulierte Baukosten**	**Zu erwartende Fördermittel**
Teilausbau	854.691,32 €	395.037,50 €	459.653,82 €	798.900,00 €	395.037,50 €
Mehrungen für Vollausausbau*	518.873,40 €	337.779,00 €	181.094,40 €	630.326,58 €	337.779,00 €
Gesamt:	**1.373.564,72 €**	**732.816,50 €**	**640.748,22 €**	**1.429.226,58 €**	**732.816,50 €**

* bei 80 % Netzanschlussquote

Stand: 13.09.2019

	Voraussichtliche Eigenmittel
	403.862,50 €
	292.547,58 €
	696.410,08 €

TOP 8.

Neubau Aussichtsturm Oberlengenhardt
-Beschluss über die dauerhafte Umwandlung von Waldflächen gem. § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG)
- Vergabe von Tiefbauleistungen zur Herstellung der Baustraße

Vorlage-Nr.:	GR 73/19
Aktenzeichen:	860.445
Schriftstück	513863
Amt:	Bauamt
Datum:	12.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Neubau Aussichtsturm Oberlengenhardt
- Beschluss über die dauerhafte Umwandlung von Waldflächen gem. § 9 Landeswaldgesetz
- Vergabe von Tiefbauleistungen zur Herstellung der Baustraße

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	8.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Neubau des Aussichtsturmes das Flurstück 316 in Schömberg- Oberlengenhardt auf einer Fläche von ca. 1.257qm nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) dauerhaft umzuwandeln.

2. Der Gemeinderat beschließt die Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Baustraße „Aussichtsturm Oberlengenhardt“ an die preisgünstigste Bieterin, die ARGE Federmann/ Hirschberger & Kusterer, 75378 Bad Liebenzell- Unterhaugstett zu einem Angebotspreis von netto 85.230,90 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Nachdem die Fördermittelzusage zum Neubau des „Aussichtsturmes Oberlengenhardt“ vorliegt, hat die Verwaltung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zum sofortigen Maßnahmenbeginn der vorbereitenden Arbeiten beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingeholt. Zunächst ist in diesem Zusammenhang für das Flurstück 316 in Schömberg-Oberlengenhardt ein Antrag auf dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG zu stellen. Diesen Antrag wird die Gemeindeverwaltung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Werkgruppe Grün beim Landratsamt Calw-Abteilung Forst einreichen. Sobald die Waldumwandlungsgenehmigung erteilt ist, kann mit den Rodungsarbeiten begonnen werden.

Für den Transport der Baumaterialien zum geplanten Turmstandort ist es notwendig, eine Baustraße einzurichten. Um dies zu ermöglichen, müssen die Wurzelstöcke der gefällten Bäume und der übrige

Strauchbestand gerodet werden. Danach wird ein Graben hergestellt der die Breite der zukünftigen Baustraße einnimmt. Die Randbereiche werden angedeckt und eben hergestellt. Um die geforderte Festigkeit für schweres Gerät zu erreichen, wird eine Baustraße aus Natursteinmaterialien auf einem zunächst eingelegten Geotextil ausgeführt. Auf dieser Schicht wird eine kombinierte Frostschutztragschicht, ebenfalls aus Naturgestein, eingebaut.

Die Verwaltzung hat zu diesem Zweck im August/ September 2019 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt sechs Firmen aufgefordert. Zur Submission am 12. September 2019 lagen insgesamt zwei Angebote vor. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgende Bieterrangfolge:

Rang	Bieter	Angebotspreis (netto)
1	Arge Fa. Federmann/ Fa. Hirschberger & Kusterer 75378 Bad Liebenzell-Unterhaugstett	85.230,90 €
2	Fa. Hans Roller 75385 Bad Teinach-Zavelstein	104.234,00 €

Das Bauamt hat für die Herstellung der Baustraße mit Gesamtkosten von netto 90.000,- € gerechnet. Das Angebot des günstigsten Bieters liegt um rd. 5.000,- € unter der Kostenschätzung.

Finanzierung

Im Vermögensplan der Touristik und Kur sind für die Jahre 2018/2019 für den Bau des Aussichtsturmes 2,5 Mio. €, (Fipo.: 7.4906.9083-001) eingeplant. Dem stehen Zuschussmittel in Höhe von 1,49 Mio. € (Fipo.: 7.4906.300083-001) gegenüber.

Anlagen:
keine

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 8.	Neubau Aussichtsturm Oberlengenhardt - Beschluss über die dauerhafte Umwandlung von Waldflächen gem. § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) - Vergabe von Tiefbauleistungen zur Herstellung der Baustraße	GR 73/19

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Neubau des Aussichtsturmes das Flurstück 316 in Schömberg- Oberlengenhardt auf einer Fläche von ca. 1.257qm nach § 9 Landeswaldgesetz (LWaldG) dauerhaft umzuwandeln.

2. Der Gemeinderat beschließt die Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Baustraße „Aussichtsturm Oberlengenhardt“ an die preisgünstigste Bieterin, die ARGE Federmann/ Hirschberger & Kusterer, 75378 Bad Liebenzell- Unterhaugstett zu einem Angebotspreis von netto 85.230,90 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9.1.

- Vergabe der Fensterbauarbeiten incl. Sonnenschutzanlagen

Vorlage-Nr.:	GR 74/19
Aktenzeichen:	461.11 068
Schriftstück	513684
Amt:	Bauamt
Datum:	09.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Neubau Kindergarten Eulenbächle
- Vergabe der Fensterbauarbeiten incl. Sonnenschutzanlagen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	9.1.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten für Kunststofffenster und Türen inkl. Sonnenschutzanlagen für den Neubau des Kindergarten „Eulenbächle“ an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Haug + Schöttle, 72202 Nagold zu einem Angebotspreis von 184.347,06 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat nach Beratung im Januar 2018 den Neubaustandort für den Kindergarten „Eulenbächle“ in der Brunnenstraße festgelegt. Hierzu wird rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. GR 07/18 verwiesen. Die Bruttogrundfläche des geplanten Neubauvorhabens liegt bei ca. 1.700 m². Es ist entsprechend aktueller Kostenberechnung davon auszugehen, dass die Baukosten bei 3,99 Mio. € liegen werden. Die Genehmigungsplanung wurde dem Gemeinderat im November 2018 vorgestellt. Es wird hierzu rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. GR 51/18 verwiesen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Einreichung des Bauantrages beauftragt. Die Genehmigung des Vorhabens liegt vor und die Rohbauarbeiten sind in vollem Gange.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im August/September 2019. Zur Submission am 9. September 2019 lagen insgesamt fünf Angebote vor. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgende Bieterrangfolge:

Rang	Bieter	Angebotspreis (brutto)
1	Kunststoff-Fensterbau Haug und Schöttle GmbH 72202 Nagold	184.347,06 €
2	Müller Kunststoff Fensterbau GmbH 71154 Nufringen	192.788,33 €

3	Fensterbau Rexer GmbH 75378 Bad Liebenzell	237.772,71 €
4	Schreinerei Glasfassaden Otto Obermüller 71364 Winnenden	231.315,77 €
5	Fenster Beck 77955 Ettenheim	259.545,79 €

Die Arbeitsgemeinschaft Raible / Herrling hat im Rahmen ihrer Kostenermittlung mit Kosten i. H. von rund 167.334,23 € gerechnet. Das Angebot der Firma Haug + Schöttle liegt um 17.012,83 € über der Kostenermittlung. Im Zuge des weiteren Baufortschrittes soll versucht werden, die Mehrkosten zu kompensieren.

Finanzierung:

Entsprechend der Kostenfortschreibung belaufen sich die Baukosten für den Neubau des Kindergartens „Eulenbächle“ auf 3,99 Mio. €. Im Doppelhaushalt 2018/2019 und in der Finanzplanung bis 2020 sind unter der Finanzposition 2.4641.940000-068 bislang Haushaltsmittel i.H. von 3,0 Mio. € berücksichtigt. Auf der Einnahmenseite sind 750.000 € aus dem Ausgleichstock geplant. Nach einer vorläufigen Berechnung rechnen wir aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 368.000 €. Die Netto-Mehrkosten nach Abzug des Zuschusses betragen rd. 522.000 €, die im Haushaltsjahr 2020 nachzufinanzieren sind.

Anlagen:
0

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 9.1	- Vergabe der Fensterbauarbeiten incl. Sonnenschutzanlagen	GR 74/19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten für Kunststofffenster und Türen inkl. Sonnenschutzanlagen für den Neubau des Kindergarten „Eulenbächle“ an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Haug + Schöttle, 72202 Nagold zu einem Angebotspreis von 184.347,06 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9.2.

- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage der Leichtmetalltüren

SCHÖNBERG

Vorlage-Nr.:	GR 75/19
Aktenzeichen:	461.11 068
Schriftstück	513693
Amt:	Bauamt
Datum:	09.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Neubau Kindergarten Eulenbächle
- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage der Leichtmetalltüren

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	9.2.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten für Leichtmetalltüren für den Neubau des Kindergarten „Eulenbächle“ an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Beck, 77955 Ettenheim zu einem Angebotspreis von 162.329,21 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat nach Beratung im Januar 2018 den Neubaustandort für den Kindergarten „Eulenbächle“ in der Brunnenstraße festgelegt. Hierzu wird rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. GR 07/18 verwiesen. Die Bruttogrundfläche des geplanten Neubauvorhabens liegt bei ca. 1.700 m². Es ist entsprechend aktueller Kostenberechnung davon auszugehen, dass die Baukosten bei 3,99 Mio. € liegen werden. Die Genehmigungsplanung wurde dem Gemeinderat im November 2018 vorgestellt. Es wird hierzu rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. GR 51/18 verwiesen. Der Gemeinderat hat die Verwaltung mit der Einreichung des Bauantrages beauftragt. Die Genehmigung des Vorhabens liegt vor und die Rohbauarbeiten sind in vollem Gange.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im August/September 2019. Zur Submission am 9. September 2019 lagen insgesamt fünf Angebote vor. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgende Bieterrangfolge:

Rang	Bieter	Angebotspreis (brutto)
1	Fenster Beck 77955 Ettenheim	162.329,21 €
2	BST Rinklin GmbH 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl	170.027,20 €

3	Hagenlocher GmbH 74357 Bönnigheim	198.890,65 €
4	Metallbau GmbH & Co. KG Bleiholder 75179 Pforzheim	204.061,20 €
5	Metallbau Bulmer e.K. 72202 Nagold	248.441,06 €

Die Arbeitsgemeinschaft Raible / Herrling hat im Rahmen ihrer Kostenermittlung mit Kosten i. H. von rund 201.273,03 € gerechnet. Das Angebot der Firma Beck liegt um 38.943,82 € unter der Kostenermittlung.

Finanzierung:

Entsprechend der Kostenfortschreibung belaufen sich die Baukosten für den Neubau des Kindergartens „Eulenbächle“ auf 3,99 Mio. €. Im Doppelhaushalt 2018/2019 und in der Finanzplanung bis 2020 sind unter der Finanzposition 2.4641.940000-068 bislang Haushaltsmittel i.H. von 3,0 Mio. € berücksichtigt. Auf der Einnahmenseite sind 750.000 € aus dem Ausgleichstock geplant. Nach einer vorläufigen Berechnung rechnen wir aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 368.000 €. Die Netto-Mehrkosten nach Abzug des Zuschusses betragen rd. 522.000 €, die im Haushaltsjahr 2020 nachzufinanzieren sind.

Anlagen:
0

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 9.2	- Vergabe der Arbeiten zur Lieferung und Montage der Leichtmetall-türen	GR 75/19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten für Leichtmetalltüren für den Neubau des Kindergarten „Eulenbächle“ an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Beck, 77955 Ettenheim zu einem Angebotspreis von 162.329,21 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10.

Kurhaus Schömberg

- Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zum Austausch des defekten Heizkessels

Vorlage-Nr.:	GR 76/19
Aktenzeichen:	860.426
Schriftstück	513859
Amt:	Bauamt
Datum:	12.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Kurhaus Schömberg
-Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zum Austausch des defekten Heizkessels

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	10.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten für den Austausch des Heizkessels im Kurhaus in Schömberg an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Stoll GmbH, 75328 Schömberg zu einem Angebotspreis von netto 29.104,20 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Zuge der Kurhaussanierung im Jahre 2009/2010 wurde der damals bestehende Heizkessel durch einen Gasbrennwertheizkessel aus hochwertigem Edelstahl ersetzt. Aufgrund einer Störungsmeldung ist der Gasbrennwertheizkessel im Mai dieses Jahres außer Betrieb gegangen. Im Rahmen eines Wartungstermins wurde festgestellt, dass der Edelstahlkessel durch Spannungsrisse beschädigt wurde und in den Brennraum Wasser eingetreten ist.

Obwohl die Gewährleistungszeit der Herstellerfirma des Gasbrennwertheizkessels bereits abgelaufen ist, hat man einen Reparaturversuch gestartet. Leider wurde im Bereich der Brennkammer auch der Wärmetauscher beschädigt und kann aufgrund der Blechstärke nicht geschweißt werden. Um die Wärmeversorgung des Kurhauses und des Kurhaus-Restaurants in der kommenden Heizperiode sicher gewährleisten zu können, soll der Gasbrennwertheizkessel ausgetauscht werden. Es wird hierzu rückblickend auf die Sitzungsvorlage ö. GR 63/19 verwiesen.

Die Verwaltung hat zur Erneuerung des Gasbrennwertheizkessels im August/ September 2019 eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Zur Abgabe eines Angebotes wurden insgesamt 4 Firmen aufgefordert. Zur Submission am 12. September 2019 lagen insgesamt zwei Angebote vor. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgende Bieterrangfolge:

Rang	Bieter	Angebotspreis (netto)
1	Haustechnische Anlagen Stoll GmbH 75328 Schömberg	29.104,20 €
2	Bäuerle Heiztechnik + Sanitär GmbH 75328 Schömberg	29.820,50 €

Das Bauamt hat für den Austausch des Gasbrennwertkessels mit Kosten von rd. 28.000,- netto gerechnet. Das Angebot der Firma Haustechnische Anlagen Stoll GmbH liegt um 1.104,20 € über der Kostenschätzung.

Finanzierung

Unter der Fipo 6.2547.500000 sind im Haushalt 2019 15.000 € bereitgestellt. Für Unterhaltungsmaßnahmen sind bereits rd. 16.000 € ausgegeben. Die außerplanmäßige Ausgabe über rd. 29.104,20 €, netto ist unabweisbar. Die Verwaltung wird die Mehrkosten über Einsparungen decken

Anlagen:
keine

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 10.	Kurhaus Schömberg - Vergabe von Heizungsinstallationsarbeiten zum Austausch des defekten Heizkessels	GR 76/19

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Arbeiten für den Austausch des Heizkessels im Kurhaus in Schömberg an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Stoll GmbH, 75328 Schömberg zu einem Angebotspreis von netto 29.104,20 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11.

Neubau Parkplatz "Linde"

- Vergabe der Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten

SCHÖNBERG

Vorlage-Nr.:	TU 6/19
Aktenzeichen:	658.41 100
Schriftstück	513537
Amt:	Bauamt
Datum:	04.09.2019

SITZUNGSVORLAGE

Neubau Parkplatz "Linde"
- Vergabe der Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	17.09.2019	6.
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	11.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Hirschberger & Kusterer GmbH, 75328 Bad Liebenzell zu einem Angebotspreis von 182.650,95 € zu vergeben.

Sachverhalt:

Im Zuge der Neubauarbeiten des Kreisverkehrs hat sich der Gemeinderat mit der Neugestaltung des Linde-Areals beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, auf dem Grundstück einen öffentlichen Parkplatz anzulegen. Die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen wurden durch das Ingenieurbüro Weber, Pforzheim erbracht.

Die öffentliche Ausschreibung der Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten erfolgte im August/September 2019. Zur Submission am 3. September 2019 lagen vier Angebote vor. Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich folgende Bieterrangfolge:

Rang	Bieter	Angebotspreis (brutto)
1	Hirschberger & Kusterer GmbH 75328, Bad Liebenzell	182.650,95 €
2	EUROVIA GmbH 71272, Renningen	188.449,38 €
3	Pfirmann GmbH & Co. KG 75179 Pforzheim	198.037,80 €
4	Aichele GmbH 75175 Pforzheim	213.573,32 €

Das Ingenieurbüro Weber Pforzheim hat im Rahmen der Kostenermittlung mit Kosten i. H. von rund 172.149,68 € gerechnet. Das Angebot der Firma Hirschberger & Kusterer GmbH liegt um 10.501,27 € über der Kostenermittlung.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Durchführung des Sanierungsgebietes „Ortszentrum III“.

Anlagen:
0

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 11.	Neubau Parkplatz "Linde" - Vergabe der Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten	TU 6/19

Beschluss:

Die Ausschreibung bezüglich der Erd-, Asphalt- und Pflasterarbeiten wird entsprechend der Empfehlung des Technik- und Umweltausschusses aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12.

Spendenbericht 1. Halbjahr 2019

- Annahme von Spenden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019

Vorlage-Nr.:	GR 77/19
Aktenzeichen:	050.44; 960.041
Schriftstück	511940
Amt:	Finanzverwaltung
Datum:	29.07.2019

SITZUNGSVORLAGE

Spendenbericht 1. Halbjahr 2019
- Annahme von Spenden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	24.09.2019	12.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden, wie im Spendenbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 aufgeführt, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Spendenbericht der Rechtsaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Sachverhalt:

Mit Änderung der Gemeindeordnung vom 14.02.2006 wurde die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinden auf eine (neue) rechtliche Grundlage gestellt. Mit dem neuen § 78 Abs. 4 GemO dürfen die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligen. Die von dieser Gesetzesänderung bestehende Grauzone wurde damit beseitigt und diese Aktivitäten ganz offiziell dem dienstlichen Aufgabenbereich des Bürgermeisters zugeordnet. Ausgangspunkt dieser Änderung waren die Parteispenden im politischen Bereich, die zu einer Änderung des § 331 StGB im Jahre 1997 führte.

Was bedeutet das für die Gemeinde:

<u>Zuständigkeit:</u>
Spenden einwerben darf nur der Bürgermeister oder ein Beigeordneter. Andere Gemeindebedienstete oder ehrenamtlich Tätige (z.B. Ortsvorsteher) dürfen das nur, wenn sie vom Bürgermeister beauftragt sind. Ein Spendenangebot darf nur vom Bürgermeister oder einem Beigeordneten entgegengenommen werden. Werden anderen Personen Spenden für die Gemeinde angeboten, müssen sie das Angebot an den Bürgermeister oder einen Beigeordneten weiterleiten. Die Annahme der Spende kann nur der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss erklären.

Vermittlung von Spenden:
Spenden für Dritte darf die Gemeinde nur vermitteln, wenn dieser sich an der Erfüllung gemeindlicher Aufgaben i. S. v. § 1 Abs. 2 GemO beteiligt. Dabei kann es sich um Einrichtungen in privater Trägerschaft, Vereine, Initiativen u. a. handeln. Die Vermittlung von Spenden umfasst auch das Einwerben, ferner das Annehmen und Weiterleiten. Die Verfahrensregeln für Spenden an die Gemeinde gelten auch für die Vermittlung von Spenden an Dritte.

Anonyme Spenden:
Die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen des § 78 Abs. 4 GemO gelten auch für Spenden, deren Herkunft der Gemeinde nicht bekannt ist. Zurückhaltung ist jedoch geboten, wenn Spender sich zwar zu erkennen geben, jedoch nicht öffentlich genannt werden wollen. In der Regel ist über die Annahme von Spenden in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu beschließen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist nur unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 GemO möglich. Eine enge Auslegung ist mit Blick auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen zu empfehlen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kommt der Verfahrenstransparenz hohe Bedeutung bei der Beurteilung zu, ob eine Spende als sozialadäquates Verhalten straffrei bleibt, oder als Vorteilsannahme / -gewährung (§§ 331, 33 StGB) anzusehen ist.

Kleinspenden:
Die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen des § 78 Abs. 4 GemO gelten für alle Spenden, unabhängig vom Betrag und Wert. Das Innenministerium hält es für zulässig und sachgerecht, für Geld- oder Sachspenden bis zu einem Betrag oder Wert von 100 € ein vereinfachtes Verfahren zu praktizieren. Über die Annahme von Zuwendungen kann der Gemeinderat oder der beschließende Ausschuss periodisch oder bei Bedarf zusammengefasst pauschal entscheiden. Werden der Gemeinde Spenden zugewendet, sind sie unter Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses entgegenzunehmen.

Beigefügt übergibt die Verwaltung dem Gemeinderat den Spendenbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 mit der Bitte um Bestätigung der Annahme der Spenden.

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wird der Spendenbericht der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Calw- vorgelegt.

Anlage:
Spendenbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019

Anlagen:

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 12.	Spendenbericht 1. Halbjahr 2019 - Annahme von Spenden für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019	GR 77/19

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden, wie im Spendenbericht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 aufgeführt, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Spendenbericht der Rechtsaufsichtsbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Spendenbericht 2019
01.01.2019 bis 30.06.2019

Nr.	Name	Straße	PLZ	Wohnort	Datum	Betrag €	Verwendungszweck	Geschäftsbeziehungen zum Spender
1	Leichtathletikverband Huchenfeld vertr. Durch Stephan Hohl	Albert-Schweitzer-Str. 50	75181	Huchenfeld	14.01.2019	100,00	Ludwig-Uhland-Schule Schömberg - Sparkassencross	Keine
2	Gertrud u. Wolfgang Obert Stiftung	Hölderlinstr. 7	75328	Schömberg	12.03.2019	2.500,00	Fotoherbst	Keine
3	Gabriele Häfner-Haas	Burgweg 4	75328	Schömberg	01.04.2019	50,00	Kindergarten Oberlengenhardt	Keine
4	Armin Kieferle	Hugo-Römpler-Str. 27	75328	Schömberg	08.05.2019	450,00	Fotoherbst	Keine
5	Gertrud u. Wolfgang Obert Stiftung	Hölderlinstr. 7	75328	Schömberg	14.05.2019	700,00	Spende Ludwig-Uhland-Schule Schömberg	Keine
6	Abfallwirtschaft Lankr. Calw GmbH	Gäuallee 5	72202	Nagold	08.05.2019	2.500,00	Fotoherbst	Keine
7	Lions Club Bad Wildbad vertr. Durch Günther Keck	Weiherstraße 10	75365	Calw	05.06.2019	300,00	Spende Ludwig-Uhland-Schule Schömberg	Keine
8	Gertrud u. Wolfgang Obert Stiftung	Hölderlinstr. 7	75328	Schömberg	09.07.2019	600,00	Ludwig-Uhland-Schule Schömberg Schülerpreise	Keine
9						7.200,00		

TOP 13.

Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlungen des Gemeinderates vom 16.07.2019 und 23.07.2019

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 13.	Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlungen des Gemeinderates vom 16.07.2019 und 23.07.2019

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen hervorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 17 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14.

Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschlussauszug

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am 24.09.2019

TOP 14.	Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 0 Enthaltungen: 0